

Haftpflicht- und Kasko-Versicherung von Wassersportfahrzeugen



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Produkt: Yachtversicherung

Unternehmen: Eerdmans Yachtversicherungen, Niederlande

Dieses Blatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über Ihre Versicherung. Die vollständigen Details finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Antrag, Police und Bedingungen). Bitte lesen Sie alle Unterlagen, um gut informiert zu sein.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Haftpflicht- und Kasko-Versicherung für Wassersportfahrzeuge an.

Unsere Bootsversicherung ist für Privatpersonen, die eine Yacht oder ein Boot - zum Beispiel eine Sloep, ein Motorboot oder ein Segelboot - für die eigene Freizeit nutzen und eventuell von Ihnen, als Privatperson, zu Freizeit Zwecken vermietet wird.



Was ist versichert?

- ✓ Ihr in der Police genanntes Fahrzeug mit allen fest ein- oder angebauten Teilen, einschließlich Maschinenanlagen, persönliche Effekten, Rettungsinsel, Zubehör, Ausrüstung, technische und nautische Geräte, sowie Masten, Bäume, stehendes oder laufendes Gut und Segel und Beiboot/Trailer (wenn in der Police genannt). Diese Versicherung ist grundsätzlich eine Allgefahrendeckung.

Was wird ersetzt?

- ✓ **Haftpflichtversicherung**
Sie sind versichert bis zu € 7.500.000,- bei Sach-, Personen- und Vermögensschäden, die mit oder durch Ihr Boot verursacht werden.
- ✓ **Kaskoversicherung Schäden am eigenen Boot**
Schäden durch Kollision, Joyfahren, Vandalismus und alle plötzlich und unvorhersehbare Beschädigungen des Bootes sind versichert.
- ✓ **Konstruktions-, Fabrikations- und Materialfehler**
sind mitversichert. (Für Motoren bis zu 5 Jahren.)
- ✓ **Einbruch(versuch) und Diebstahl des Bootes**
Schäden durch (Versuch) oder Diebstahl sind versichert.
- ✓ **Schäden durch Brand oder Explosion**
Schäden durch Brand oder Explosion sind mitversichert.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Konstruktions-, Fabrikations- oder Materialfehler an einem originalen Schiffsmotor, der älter als 60 Monate ist, sind nicht versichert. Der Folgeschaden ist versichert.
- ✗ Wertsachen, Schmuck, geldwerte Papiere, Bargeld, Kunstgegenstände und Antiquitäten.
- ✗ Eine andere Nutzung des Bootes wie z.B. gewerblich oder Vermietung.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Schäden durch politische Gefahren und Kernenergie
- ! Vorsätzlich herbeigeführte Schäden
- ! Schäden aufgrund mangelhafter Wartung
- ! Schäden durch Witterungseinflüsse (Regen, Schnee, Frost, Sonneneinstrahlung und Hitze)
- ! Schäden infolge von Verschleiß und Abnutzung im gewöhnlichen Gebrauch
- ! Schäden infolge des Diebstahls nicht gesicherter Außenbordmotoren
- ! Schäden durch Alkohol oder Drogen
- ! Betrug
- ! Teilnahme an Motorbootrennen

✓ **Schäden durch höhere Gewalt**
Schäden durch Hagel, Blitz und Sturm sind mitversichert.

✓ **Persönliche Effekten**
Persönliche Effekten sind bis zu 30% von der Versicherungssumme des Bootes (maximal bis zu € 35.000,-) versichert.



Was wird ersetzt?

✓ **Beiboot und Trailer**
Schäden durch oder an einem Beiboot (mit einem Wert von maximal € 5.000,-) sind gratis mitversichert, wenn das Beiboot in der Police genannt wird. Ein Trailer kann separat kaskoversichert werden.

✓ **Unfallversicherung**
Versichert sind die Folgen von Unfällen, wie Invalidität, Tod und Arztkosten, die den Versicherten an Bord zustoßen. Das An- und Vonbordgehen ist mitversichert.

✓ **Bergungskosten**
Bergungs- und Wrackbeseitigungskosten sind mitversichert. Ist Ihr Boot durch einen versicherten Schaden nicht mehr manövrierfähig, dann ist das Schleppen bis zur nächsten Werft mitversichert.

✓ **Skipperservice**
Bei Ausfall des Bootes, des Skippers oder Steuermanns sorgen wir, wenn nötig z.B. für einen Ersatzskipper, Zusendung von Ersatzteilen und Transport von Boot oder Gepäck.

✓ Für die Vergütung können wir eine Abschreibungstabelle benutzen, siehe [Downloads | Erdmans](#)

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.

✓ **Feste Taxe**
Für neue Boote und Yachten wird die Versicherungssumme automatisch als feste Taxe vereinbart. Es erfolgt dann kein Abzug „neu für alt“.

Wie hoch ist die Selbstbeteiligung?

✓ Ihre Selbstbeteiligung steht in Ihrer Police. Keine Selbstbeteiligung gilt bei Haftpflichtschäden, Totalverlust, Skipper Service, Bergung, Transport, Brand, Blitzschlag, Sturm und bei Diebstahl der Effekten aus einem verschlossenen Raum.

Sofort 40% Schadenfreiheitsrabatt und keine Rückstufung im Schadensfall

✓ Beim Abschluss der Versicherung erhalten Sie direkt 40% Schadenfreiheitsrabatt. Es erfolgt keine Rückstufung beim Schaden.



Wo sind Sie versichert?

- ✓ Ihr Versicherungsschutz besteht innerhalb Europas auf allen Flüssen und Binnengewässern, inklusive 15 SM außerhalb der Küste dieser Länder und auf See innerhalb des Gebietes zwischen 15° W.L., 30° Ö.L. 45°N.B. und 66° NB und während der Aufenthalte an Land.
- ✓ **Für Speedboote:** Auf allen Flüssen und Binnengewässern in Deutschland und den Beneluxländern, inkl. 15 SM außerhalb der Küste dieser Länder. Während höchstens 2 Monate (Urlaubszeit) jedes Versicherungsjahres besteht Versicherungsschutz in ganz Europa, ebenso bis zu 15 SM vor der Küste in ganz Europa und während der Aufenthalte an Land.



Welche Verpflichtungen haben Sie?

Wenn Sie die Versicherung abschließen, beantworten Sie unsere Fragen bitte ehrlich. Tun Sie alles, um Schäden zu vermeiden oder möglichst gering zu halten. Melden Sie jeden Schaden und jede Änderung Ihrer Situation sofort.



Wann und wie zahlen Sie?

Sie entscheiden, ob Sie monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich zahlen möchten. Bezahlen können Sie per Lastschrift oder Rechnung. Bei monatlicher, vierteljährlicher und halbjährlicher Zahlung ist nur Lastschrift möglich. Bei unterjähriger Zahlung kommt ein Zuschlag dazu: 5 % bei monatlicher Zahlung, 4 % bei vierteljährlicher Zahlung, 3 % bei halbjährlicher Zahlung. Die jährlichen Servicekosten betragen 12,50 €.



Wann beginnt und wann endet die Versicherung?

Der Beginn Ihrer Versicherung steht in Ihrer Police. Voraussetzung: Sie haben den ersten Beitrag pünktlich bezahlt. Die Versicherung gilt jeweils für ein Jahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht gekündigt wird.



Wie können Sie den Vertrag kündigen?

Sie können zum Ende der Laufzeit kündigen – spätestens zwei Monate davor. Nach 12 Monaten haben Sie ein tägliches Kündigungsrecht mit einer Frist von einem Monat. Wir können den Vertrag ebenfalls vorzeitig beenden, zum Beispiel nach einem Schadenfall. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer. Beim Verkauf des Bootes endet die Versicherung zum Verkaufsdatum. Die Servicekosten betragen bei zwischenzeitlicher Kündigung/Verkauf € 12,50 exkl. Versicherungssteuer.